

Pensionskasse für Journalisten, Freiburg

Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

Freiwillige Risikozusatzversicherung BVG-Plan zur Vermeidung von Leistungseinbussen im Todesfall

Name, Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ, Wohnort: _____
AHV-Nr.: _____
Höhe des Vorbezugs: _____

Erläuterungen

Leistungen bei Invalidität und im Todesfall vor Erreichen des Rücktrittsalters sind sogenannte Risikoversicherungen und verursachen entsprechende Kosten (=Prämien an den Rückversicherer). Ein bereits vorhandenes Altersguthaben (angespartes Alterskapital) würde im Vorsorgefall (z.B. Ausrichtung einer Witwenrente) nicht ausbezahlt, sondern als Teil der Witwenrente ausgerichtet. Dies hat zur Folge, dass nur das zur Finanzierung der Rente übersteigende Kapital Prämienkosten verursacht. Ein voller oder teilweiser Vorbezug des vorhandenen Altersguthabens bewirkt nun eine Erhöhung der Prämien für Ihre versicherten Leistungen, sofern Sie diese in unveränderter Form beibehalten möchten. Diese Zusatzbelastung ist im ordentlichen Beitrag nicht inbegriffen und geht zu Ihren Lasten.

Zusatzbestimmungen

- Die reglementarischen Leistungen bei Invalidität und im Todesfall werden trotz des Vorbezuges in unveränderter Form weiterversichert.
- Infolge Vorbezuges in der obenerwähnten Höhe entstehen für die Stiftung Mehrkosten (siehe nachstehende Tabelle) für die volle reglementarische Risikodeckung bei Invalidität und im Todesfall, die vom Versicherten getragen werden.

MÄNNER				
Alter *)	25 - 34	35 - 44	45 - 54	ab 55
Beitrag (Fr./Jahr)	20.--	26.--	53.--	75.--
FRAUEN				
Alter *)	25 - 34	35 - 44	45 - 54	ab 55
Beitrag (Fr./Jahr)	20.--	20.--	26.--	48.--

*) erreichtes Alter (= Kalenderjahr - Geburtsjahr)

- Der jährliche Beitrag pro Fr. 10'000 Vorbezug richtet sich nach obiger Tabelle und beläuft sich im vorliegenden Fall auf

Fr. pro Jahr

- Die Rechnungstellung erfolgt jährlich durch die Stiftung, erstmals auf das Datum des Vorbezugs hin.
- Ein allfälliger Austritt aus unserer Vorsorgeeinrichtung bewirkt die Auflösung dieser Vereinbarung per Austrittsdatum.
- Im übrigen gelten die Bestimmungen des aktuellen Reglementes BVG-Plan.

RISKVERS.DOC
Ort und Datum:

Der/Die Versicherte: